



# Ausschreibung

## Offene Landesjugendmeisterschaft Sachsen-Anhalt vom 01. bis. 02. Juni 2024

---

<b>Veranstalter:</b>	Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.
<b>Ausführender Verein:</b>	1. Segelsportverein Geiseltalsee e.V. (SA 035)
<b>Wettfahrgebiet:</b>	Geiseltalsee Braunsbedra OT Neumark
<b>Obmann Wettfahrtkomitee:</b>	
<b>Obmann Protestkomitee:</b>	

### 1. Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Weiter gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe sowie die Segelanweisung und Ausschreibung und vom DSV anerkannte Klassenvorschriften
- 1.3 WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### 2. Segelanweisung / Bahnen

- 2.1 Die Segelanweisungen werden auf der Meldeseite zum 19.05.2024 veröffentlicht.
- 2.2 Während der Veranstaltung hängen diese ebenfalls am Org.-Büro aus.
- 2.3 Die Beschreibung der Bahnen und Kurse erfolgt in der Segelanweisung.

### 3. Bootsklassen

- 3.1 Die Veranstaltung steht für alle Boote der folgenden Klassen offen:
  - 420er
  - Europe
  - Optimist A / Optimist B / Optimist C
  - ILCA4/ ILCA6



#### 4. Teilnahmeberechtigung / Versicherung

- 4.1 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.2 Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. (Deckungssumme Regatta-Haftpflichtversicherung mindestens 1,5 Mio. Euro)

#### 5. Meldestelle

- 5.1 Meldungen nur über [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com)
- 5.2 Nachmeldungen im Org.-Büro: Hafen Braunsbedra

	Öffnungszeiten des Org.-Büros
Freitag 31.05.2024	18.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag 01.06.2024	08.00 Uhr – 10.00 Uhr

#### 6. Meldegelder

- 6.1 Es gilt die Early Bird – Startgeldregel. Bei Meldungen bis zum 05.05.2024:

	Meldegeld bei Meldung bis <b>05.05.2024</b> (pro Boot)
420er	40 €
Europe	20 €
Ilca 4/6	20 €
Optimist A/B/C	20 €

	Meldegeld bei Meldung bis <b>31.05.2024</b> (pro Boot)
420er	50 €
Europe	25 €
Ilca 4/6	25 €
Optimist A/B/C	25 €

- 6.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss bei der Registrierung im Regattabüro erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.



## 7. Unterbringung und Verpflegung

- 7.1. In eigenen Zelten und Wohnwagen auf dem Hafengelände bzw. Vereinsgelände am Hafen (siehe Anfahrt)
- 7.2 Aus Platz- und Sicherheitsgründen werden Bootstrailer während der Regatta separat auf einem verschließbaren Gelände abgestellt.
- 7.3 Unterstützende Boote (siehe Punkt 8. Begleitboote) können im Hafengebiet oder an Land auf Trailern untergebracht werden.
- 7.4. Die Verpflegung erfolgt auf eigene Verantwortung und Kosten.
- 7.5. Der veranstaltende Verein bietet am Freitag-Abend (31.5.) Essen vom Grill an
- 7.6. Für Samstag (1.6.) und Sonntag (2.6.) kann Frühstück beim Veranstalter gebucht werden.
- 7.7. Weiterhin kann für Samstag (1.6.) eine warme Abendverpflegung beim Veranstalter gebucht werden.
- 7.8. Die Buchung der Essensverpflegung erfolgt bei Anmeldung an der Veranstaltung im manage2sail unter Angabe der Anzahl der benötigten Essen.

## 8. Begleitboote

- 8.1 Motorboote mit 4-Takt-Verbrennungsmotor sind auf dem Geiseltalsee bis zu 20 PS zugelassen.
- 8.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen Personen geeignete Auftriebsmittel getragen werden.
- 8.3 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 9. Zeitplan

Eröffnung mit Besprechung der Steuerleute	Samstag 11:00 Uhr
Ankündigungssignal für 1. Wettfahrt	Samstag 13:00 Uhr
	Geplante Wettfahrten: mind. 5
Letzter möglicher Start	Sonntag 13:00 Uhr



## **10. Wertung**

- 10.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich. Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
- 10.2 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 10.3 Der Sieger einer Klasse ist der Sieger der Landesjugendmeisterschaft Sachsen-Anhalt. Alle folgenden Wertungen sind ein Auszug aus dieser Gesamtwertung.
- 10.4 Landesmeister/Landesbester Sachsen-Anhalt wird der beste Teilnehmer der Jahrgänge 2006 und jünger aus einem Mitgliedsverein des Landes Seglerverbandes Sachsen-Anhalt.

## **11. Datenschutzhinweis**

- 11.1. Nach den neuen EU-Richtlinien zum Datenschutz weisen wir darauf hin, dass mit der Teilnahme an der Regatta die Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung sowie auf Printmedien und im Internet vorliegt.

## **12. Preise**

- 12.1 Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben (siehe Wertung)  
Landesmeister/Landesbeste: Wanderpokale
- 12.2 Sieger der Regatta (Platz 1 bis 3): Pokale
- 12.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 12.4 Die Gewinner der Wanderpokale der letzten LJM Sachsen-Anhalt werden gebeten, diese bis zum 1.6.2024 an den durchführenden Verein zurückzugeben



### **13. Anfahrt**

Über A38 Fahrriichtung Leipzig: Abfahrt Merseburg Süd – Mücheln Richtung – Braunsbedra -  
OT Neumark Geiseltalstr. – Hafen

Über A38 Fahrriichtung Göttingen: Abfahrt Merseburg Süd / Braunsbedra – Frankleben - Braunsbedra –  
OT Neumark Geiseltalstr. – Hafen

Adresse Navigation: Schiefweg, Braunsbedra, ab dort der Beschilderung folgen.

Ab Braunsbedra ist die Zufahrt beschildert.

### **15. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel**

15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit

die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und



Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.4 Die Teilnehmer oder bei Minderjährigen die verantwortliche Begleitperson unterschreiben bei der Anmeldung im Regattabüro eine Einverständniserklärung zur Haftungsbegrenzung des Veranstalters und des ausführenden Vereins. Der Text ist auf [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) eingestellt.